

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2835

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7807

Aktivisten der radikalen Organisation „Letzte Generation“ brechen am Flughafen BER ein

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Angehörige der radikalen Organisation „Letzte Generation“ brachen in der vergangenen Woche beim Flughafen BER ein (vgl. <https://www.merkur.de/politik/klima-proteste-letzte-generation-in-praeventivhaft-opfer-bayerns-91922764.html>, abgerufen am 08.05.2023). Sie durchschnitten dabei mit Drahtzangen den Zaun des Flughafengeländes. In der Folge beschädigten die beteiligten Personen Privatjets am General Aviation Terminal (GAT), von wo aus Privatjets und Geschäftsreiseflüge starten, indem sie die Flugzeuge großflächig mit Farbe beschmierten. Auf Twitter übertrug die Organisation diese Aktion sogar in Echtzeit. Der Flughafen und die Bundespolizei bestätigten auf Anfrage der Presse (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/news/flughafen-ber-letzte-generation-besprueht-privatjets-mit-farbe-li.345392>, abgerufen am 08.05.2023), dass sich die Aktivisten Zugang zum Sicherheitsbereich des Flughafens verschafft hatten. Für die Sicherung an innerdeutschen Verkehrsflughäfen sind der Flughafenbetreiber und die Landesluftfahrtbehörden zuständig.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung - auch als Anteilseigner der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH - das geschilderte widerrechtliche Handeln der radikalen Organisation „Letzte Generation“?

zu Frage 1: Aufgrund des unbefugten Eindringens von Aktivisten der Gruppierung „Letzte Generation“ auf das Flughafengelände BER schlossen sich unmittelbare polizeiliche Maßnahmen an und es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft Cottbus führt das Ermittlungsverfahren wegen der Tatvorwürfe der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB und des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB. Die strafrechtliche Bewertung obliegt der ermittelnden Strafverfolgungsbehörde anhand der Umstände des Einzelfalls.

Das von der Gruppierung „Letzte Generation“ ausgehende Gefahrenpotenzial wird von den Sicherheitsbehörden einer ständigen Beobachtung und Bewertung unterzogen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Gruppierung auch in Zukunft im Land Brandenburg mit öffentlichkeitswirksamen versammlungsrechtlichen bzw. strafbewährten Aktionen in Erscheinung treten wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Eingegangen: 23.06.2023 / Ausgegeben: 28.06.2023

Frage 2: Weswegen konnten die beteiligten Aktivisten ihre Tat ausüben und wurden nicht vorher von Sicherheitskräften aufgegriffen?

Frage 3: Bewertet die Landesregierung - auch als Anteilseigner der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH - die Vorkehrungen zur Sicherung des Flughafengeländes BER und auf diesem selbst vor dem Hintergrund dieser Straftaten als ausreichend?

zu Frage 2 und 3: Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Das Flughafengelände verfügt über eine 28 Kilometer lange Außenzaunbegrenzung. Die Organisation der Sicherheit am Zaun ist bundesgesetzlich geregelt und an allen Flughäfen vergleichbar. Der Zaun ist durchgängig videoüberwacht und beleuchtet. Die Strecke der Außenzaunbegrenzung wird zum einen durch manuelle Videobildauswertung und zum anderen durch permanente Bestreifung (24/7/365) gemäß den Vorgaben des § 8 LuftsSiG gesichert. Sobald ein Eindringen festgestellt ist, reagiert die Bundes- bzw. Landespolizei im Sinne einer Gefahrenabwehr. Auch in dem o.g. Fall haben die Polizei und die Flughafensicherheit diejenigen Personen, die sich durch das Durchschneiden der Außenzaunbegrenzung unbefugt Zutritt in den Luftsicherheitsbereich verschafft haben, kurz danach festgenommen.

Das Sicherheitskonzept des Flughafens ist grundsätzlich an nationale und internationale Standards gebunden. Diese sind für den BER behördlich genehmigt und werden regelmäßig auditiert. Die daraus resultierenden, konkreten und auf die infrastrukturellen Besonderheiten des Flughafens abgestimmten Maßnahmen werden in einem sog. Luftsicherheitsprogramm festgelegt. Dieses Luftsicherheitsprogramm ist die Grundlage für die tägliche operative Arbeit der Flughafensicherheit in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Durch das gezielte Eingreifen der zuständigen Bundespolizei ist es zu keiner Beeinträchtigung des Flughafenbetriebs gekommen und der Vorfall konnte zügig unterbunden werden.

Frage 4: Welche Maßnahmen zur Sicherung des Flughafengeländes und auf diesem selbst gedenkt die Landesregierung - auch als Anteilseigner der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH - am BER vom Betreiber FBB GmbH zu fordern, um zukünftig derartige Taten zu verhindern?

zu Frage 4: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Die Sicherheit an Flughäfen unterliegt zudem grundsätzlich einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, ausgelöst durch bestimmte Ereignisse. Zwischen Flughäfen, der Bundespolizei und auch der Flugsicherung finden regelmäßig intensive Diskussionen statt, aus denen die FBB GmbH Optimierungen für den BER über das geprüfte und auditierte Sicherheitskonzept hinaus evaluiert. Zudem werden auch die Vorkommnisse an anderen Flughäfen intensiv beobachtet. Mit der Bundespolizei ist eine besonders sensibilisierte Aufmerksamkeit in Bezug auf ein mögliches Eindringen auf das Flughafengelände in unterschiedlichen Szenarien besprochen worden. Nach detaillierter Auswertung des Vorfalls am General Aviation Terminal (GAT) wird die FBB GmbH auch dieses Szenario zeitnah gemeinsam mit der Bundes- und Landespolizei trainieren.

Frage 5: Auf welche Geldsumme wird der vorliegend entstandene Schaden geschätzt, den die Aktivisten der radikalen Organisation „Letzte Generation“ an den Sicherheitsanlagen des Flughafengeländes und den Flugzeugen verursacht haben, und wer trägt diesen Schaden, da die Täter dazu finanziell wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden?

zu Frage 5: Die FBB GmbH wartet die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen der Aktionen durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei ab, um ggf. zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen. Zu laufenden Verfahren können keine Angaben gemacht werden.

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung die Gruppe „Letzte Generation“ vor dem Hintergrund der wiederholten Begehung von Straftaten durch deren Aktivisten?

zu Frage 6: Derzeit werden im Land Brandenburg staatsanwaltliche Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung „Letzte Generation“ unter anderem wegen des Tatvorwurfes der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB geführt. Im Zusammenhang mit einzelnen Aktionen der Gruppierung wurden auf Grundlage mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Neuruppin, in denen der Anfangsverdacht einer Straftat nach § 129 StGB bejaht wurde, im Dezember 2022 entsprechende Exekutivmaßnahmen durchgeführt. Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Potsdam hat zwischenzeitlich die Beschwerde eines Betroffenen gegen einen der Durchsuchungsbeschlüsse zurückgewiesen und den Anfangsverdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung bzw. der Beteiligung an einer solchen nach § 129 StGB bestätigt.

Von einer rechtlichen Bewertung der Gruppierung „Letzte Generation“ sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Befassung in richterlicher Unabhängigkeit entscheidender Gerichte ab. Die für die Staatsanwaltschaften zuständigen Fachaufsichtsbehörden sehen keinen Anlass zur Beanstandung der staatsanwaltlichen Sachbehandlung.